

Beschlussvorlage	4860/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Aktive Stadt - Abriss der Aufbauten auf dem Grundstück Entenpfuhl 25		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe des Auftrages zu Abbrucharbeiten „Entenpfuhl 25“ an die mindestfordernde Firma Scherer Baustoffe, Kastellaun zu dem angebotenen Preis von 28.419,04 € (Brutto).

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Zur weiteren Vorbereitung des Projektes Hochgarage gehört der Abriss der städtischen Liegenschaften in dem Quartier.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 den Abriss der Aufbauten der Liegenschaft Im Entenpfuhl 25 (Flurstück 830/5) sowie die Beauftragung des Architekten Karl-Heinz Breidbach, Kottenheim zur Vorbereitung und Überwachung der Abbrucharbeiten entsprechend § 34 HOAI, HZ III, Mindestsatz, beschlossen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 11.07.2017. Die Submission wurde am 25.07.2017 durchgeführt. Acht Anbieter haben ein Angebot abgegeben, von diesen waren insgesamt sechs Angebote verwertbar. Der günstigste Anbieter war die Firma Scherer Baustoffe, Kastellaun mit dem mindestfordernden Gebot von 28.419,04 € (Brutto).

Die Angebote der anderen Unternehmen lagen in einer Preisspanne zwischen 29.065,27 € und 36.723,40 € (siehe Anlage).

Der Abriss der Liegenschaft wurde mit dem Antrag 2012 im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt“ beantragt und am 21.12.2012 bewilligt.

Der Fördersatz liegt bei 75 %.

(Fördersatz für 2012 und 2013 beantragte Maßnahmen – 75%, ab 2014 -80%).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten ermitteln sich wie folgt:

Abbruchkosten	28.419,04 €
Architektenkosten	4.250,52 €

Die Maßnahme wird aus dem Förderprogramm „Aktive Stadt“ zu 75% gefördert. Der verbleibende städtische Anteil an der Maßnahme beträgt 8.167,39 €.

Die Gelder stehen unter der Haushaltsstelle 5113500-0960000-61 bereit.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein]

Anlagen:

Preistabelle]